

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Mittwoch, den 18. Mai 2016 um 18.30 Uhr im Pavillon der Seniorenwohnanlage Am Park, Am Park 1, 24782 Büdelsdorf

Öffentlicher Teil:

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 19. April 2016

Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

**Zu 4) 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“
der Stadt Büdelsdorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen.

Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss wurde der Plangeltungsbereich verkleinert, so dass nur die städteigenen Flächen von der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ betroffen sind. Dies ist dadurch begründet, dass sich die Planungen für den südlichen Bereich entlang der Hollerstraße unerwartet verzögern, die geplante Bebauung im Norden jedoch dringend benötigt wird und ein Aufschub der Änderung des Bebauungsplanes daher nicht in Frage kommt.

Den Entwurf zur 5. Änderung wird die Verwaltung im Zuge der Ausschusssitzung genauer erläutern. Die Planunterlagen werden den Ausschussmitgliedern als Nachtragsvorlage übersandt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

1.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im östlichen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke Bertha-von-Suttner-Straße 18 u. 20;
im Osten	durch die westliche Grenze der Flurstücke 47/17 und 55/65, Flur 6, Gemarkung Borgstedt;
im Süden	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Konrad-Adenauer-Straße;
im Westen	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Konrad-Adenauer-Straße und die östliche Flurstücksgrenze der Bertha-von-Suttner-Straße.

Der Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.



2.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.
Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu 5) Bebauungsplan Nr. 57 „Hollerstraße-West - Neues Wohnen - mittendrin“ der Stadt Büdelsdorf - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hollerstraße West – Neues Wohnen - mittendrin“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen.

Das Nutzungs- und Baukonzept wurde dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 19.04.2016 ausführlich vorgestellt. Gemäß dieses vorgestellten Konzeptes wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet und ist nun zur Auslegung bereit. Der Plangeltungsbereich musste im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss angepasst werden.

Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 wird die Verwaltung im Zuge der Ausschusssitzung genauer erläutern. Die Planunterlagen werden den Ausschussmitgliedern als Nachtragsvorlage übersandt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

1.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hollerstraße West – Neues Wohnen - mittendrin“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im westlichen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 933, 932 und 2/53, Flur 5, Gemarkung Büdelsdorf;

im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes der Neuen Dorfstraße;

im Süden

durch die nördliche Grenze des Gehweges nördlich der Hollerstraße und die nördlichen Grundstücksgrenzen der Gebäude Hollerstraße 11, 13 und Neue Dorfstraße 7;

im Westen

durch die östliche Grundstücksgrenze der Gebäude Hollerstraße 7 und Mühlenstraße 2a, 2, 4, 6 und 8.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.



**Zu 7) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie
der Bürgerlichen Mitglieder**

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

Zu 8) Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

**Zu 9) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in
nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt**

Büdelsdorf, den 09. Mai 2016

Hein